

Stenographisches Protokoll

über die

4. Sitzung des fünften steiermärkischen Landtages

am 28. November 1866.

Inhalt:

Constituierung der Ausschüsse für die Bauordnung der Stadt Graz und die Abänderungen der Landtags-Wahlordnung.

Petitionen.

Begründung und Zuweisung des Antrages des Abg. Herman, betreffend die Errichtung eines Real-Untergymnasiums in Pettau, an den Ausschuss für den Rechenschaftsbericht.

Begründung und Annahme des Antrages des Abg. Dr. v. Neupauer, betreffend das allerhöchste Handschreiben vom 18. October 1866.

Begründung und Zuweisung des Antrages des Abg. Wannisch, betreffend die Entschädigung für die Einquartierung, an den Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

Zuweisung der Berichte des Landes-Ausschusses 1. mit dem Entwurfe eines Statutes für das Joanneum; 2. betreffend die Errichtung einer Landes-Zwangsarbeitsanstalt an Sonder-Ausschüsse.

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff eines Gemeinde-Statutes für Cilli. (Annahme desselben.)

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Systemisirung einer Remuneration für einen Lehrer der englischen Sprache an der technischen Hochschule. (Annahme desselben.)

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über eine beantragte Aenderung der Landtags-Wahlordnung an den Ausschuss für die Regierungs-Vorlage, betreffend die Abänderung der §§ 12 und 14 der Landtags-Wahlordnung.

5 Beilagen: A. E. B. 16, 17, 18, 19 und 20.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Johann Lichtenegger und Dr. Gustav Ritter von Conrad.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecsery.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Lichtenegger verliest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmiget anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll der 2. Sitzung;

das stenographische Protokoll der 3. Sitzung;

ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Entsumpfung des Pöbñithales und die Regulirung des Sann-Flusses;

ein Bericht des Landes-Ausschusses, mit welchem einige Aenderungen der Geschäftsordnung des Landtages beantragt werden.

Das Comité zur Behandlung der Bauordnung für die Stadt Graz hat sich constituirt, und zu seinem Obmann Herrn Ritter v. Franz, zu seinem Berichterstatter Herrn Dr. Rechbauer gewählt.

Von dem hochwürdigen Herrn Abte zu Admont ist mir ein Schreiben zugekommen, in welchem er seine bisherige Abwesenheit durch eine katarrhalische Affection entschuldigt, welche er sich zugezogen hat. Bei dem jetzigen stürmischen Wetter und der beinahe gänzlichen Störung der Communication ist die Reise für Jemand, dem nicht ganz wohl ist, sehr schwer und er kann daher vor einigen Tagen nicht eintreffen.

Petitionen wurden mir übergeben, und zwar:

Durch den Herrn Abgeordneten Globočnik eine Petition der Johanna Kohl, pensionirten Oberhebamme der hiesigen Gebäranstalt, um gnädige Bewilligung einer höheren Pension.

Durch den Herrn Abgeordneten Dr. Hlubek eine Petition des Josef Schmid, Schuldieners an der landschaftlichen Hochschule, um die Zuweisung eines Naturalquartieres oder Vermehrung des Quartiergeldes um 60 fl.

Durch den Herrn Abgeordneten Dr. Fleck eine Petition der Maria Edlen von Frieß, des gewesenen Rechnungs-Officials Dominik Ritter von Frieß Wittve, um gnädigste Verleihung einer Gnadengabe oder Alimantation.

Durch den Herrn Abgeordneten Dr. Fleck eine Petition der 4 subalternen landschaftlichen Baubeamten um Erhöhung ihrer Gehalte, eventuell um Systemirung von Functionszulagen für selbe.

Der Herr Obmann des Petitions-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder desselben für heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Herr Obmann des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht ladet die Herren Mitglieder desselben für heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Ausschuss für die Bauordnung für die Hauptstadt Graz wird eingeladen, sich heute nach der Sitzung zu versammeln.

Der Ausschuss für die Abänderung der Landtagswahlordnung wird sich nach der Sitzung hier im Saale zur Constitution versammeln.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Abg. German, betreffend die Errichtung eines Realgymnasiums in Pettau. *)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten das Wort zu ergreifen.

Abg. **German** (L. B. Pettau): Mein Antrag lautet: (liest den unter L. B. 18 beiliegenden Antrag)

Wenn ich mit diesem Gegenstande bereits das fünfte Mal das hohe Haus ermüden muß, so liegt die Schuld dessen nicht an mir, sondern an dem Landes-Ausschusse, der von Session zu Session den Auftrag erhielt, diesen Gegenstand zur Entscheidung zu bringen, keinen Ihrer Aufträge aber bisher befolgt hat. Ich war der Meinung meine Herren, der Landes-Ausschuss habe auch die Aufgabe, die Wünsche und Bedürfnisse des Landes sorgfältig wahrzunehmen und selbe mit seinem gewichtigen Einflusse vor dieser hohen Versammlung, die nicht in der Lage ist, sich in dem Maße zu informieren, zu vertreten. Statt dessen sehe ich ihn aber die gerechtesten Wünsche und reellsten Ansprüche, die sich manifestirten, ignoriren, und ich sehe in allen hierauf gerichteten Bitten, Vorstellungen und Beweisführungen, aller angebotenen Opferwilligkeit, der öffentlichen Meinung und Ihren Aufträgen ein taubes Ohr entgegen halten. Nie hätte ich von einer constitutionellen Behörde erwartet, daß sie so willkürlich, so inhuman und so wegwerfend, oberflächlich mit unseren Anliegen verfahren könnte.

Ich bin daher genöthiget, zur Hintanhaltung weiterer Mißachtung und Gefährdung unserer Interessen, mich an das

hohe Haus selbst zu wenden. Die Gründe, die der Landes-Ausschuss im Rechenschaftsberichte für die abermalige Verschleppung dieses wichtigen Gegenstandes angibt, sind nicht zutreffend.

Ich habe meinen Antrag bereits im Jahre 1861 als selbstständigen eingebracht, und ich dringe auf seine selbstständige und endliche Entscheidung. Die Verquickung meines Antrages mit der Reorganisation der landschaftlichen Oberrealschule und mit der Bürgerschule ist willkürlich und darauf angelegt, um unsere ewige Hintanschiebung scheinbar zu rechtfertigen. Unter den ewigen Anläufen nach Neugestaltungen in großen Bügen und Zielen, die das ganze Land umfassen sollen, unter diesen ewigen Anläufen vergehen Jahre um Jahre, ohne daß etwas geschieht, erbittert und schädigt man das Ober- und Unterland mit solchem unfruchtbaren Doctrinärismus. Der Landes-Ausschuss wird so lange das Unterrichtswesen und die Unterrichtsanstalten studieren, bis er selbst zu existiren aufgehört haben wird. Hielte man sich einfach und praktisch an den Grundsatz, daß eine Unterrichtsanstalt dort zu errichten ist, wo das Unterrichtsbedürfnis dafür und die übrigen Bedingungen gegeben sind, würde eine solche Anstalt in jedes System und jedes Tableau passen, das man zu errichten gewillt wäre.

Ich zweifle auch, daß, wie es im Rechenschaftsberichte heißt, Herr Professor Winkler wesentlich bessere Lehrsysteme aus dem Auslande mitgebracht haben wird. Hat ja der Landes-Ausschuss auch für die Ackerbauschule zwei Herren in Deutschland und in den Niederlanden auf Landeskosten herumgesendet, um am Ende bei dem alten Musterhofe zu verbleiben.

Zwischen den Unterrichtsanstalten Oesterreichs und des Auslandes besteht kein so wesentlicher Unterschied; nicht dem besseren Lehrsysteme, sondern der größeren Menge der Lehranstalten verdankt das Ausland seinen Vorsprung. In Preußen kommt eine Mittelschule auf 30.000 Seelen, in der Schweiz ist in jedem größeren Weiler eine; bei uns kommt nicht auf 100.000 Seelen eine. Auf die Massen muß gewirkt werden und am Ende ist eine minder vollkommene Lehranstalt immer noch besser, als gar keine.

Meine Herren! Im vorigen Jahre wurden wir gewiesen auf die aus Baiern importirte Gewerbeschule; heute ist es die Bürgerschule. Die projectirte Bürgerschule kann nichts anderes sein, als die verbesserte, dormalige Bürger- oder Gewerbeschule, nämlich die unselbstständige Unterrealschule, wie sich solche in Bruck, Graz, Marburg und Gills bereits befinden. Eine solche Bürgerschule aber bleibt immer nur eine niedere Fachschule und als solche eine Localanstalt für bestimmte Orte und kann auf einen größeren Anspruch nie rechnen.

*) Dieser Antrag liegt unter L. B. 18 bei.

Was uns noththut, ist eine Lehranstalt, die allgemeine Bildung vermittelt, die den Weg nach allen Richtungen eröffnet und sich eben dadurch für eine größere Population ohne Unterschied, nicht bloß für das Gewerbe, zugänglich macht. Für unsere gewerbliche Ausbildung wird das Land schwerlich etwas thun; aber auch wir können hiefür nichts thun, so lange uns nicht die Lehrkräfte eines Realgymnasiums ausshelfend zu Gebote stehen, denn eigene Lehrer hiefür anzustellen, sind nicht in der Lage. Das Realgymnasium, meine Herren! ist das Ergebnis der auf dem Gebiete der Gymnasien und Realschulen gemachten Erfahrungen; es ist das Ergebnis der Erkenntnis des wahren Bedürfnisses und das Resultat eines langwierigen Kampfes der gewiegtesten Pädagogen realistischer und humanistischer Richtung. Das Realgymnasium ist es, welches eine über die allgemeine Volksschulbildung fortgesetzte allgemeine Bildung vermittelt, und die Grundlage gewähret zu jeder weiteren Ausbildung. Das Realgymnasium ist es vorzüglich, welches die Aufgabe hat, den Gesichtskreis zu erweitern, das Denkvermögen zu üben, die Roheit der Gesinnung zu bändigen, Menschen aus Menschen zu machen. Es ist nicht nur die allgemeine Grundlage für das Obergymnasium und die Oberrealschule, sondern es vermittelt auch und erleichtert den Uebertritt in Gewerbeschulen, in landwirthschaftliche Lehranstalten, in Veterinärschulen, in die Pharmazie; aus den Realgymnasien sollen unsere Gemeindevorsteher, die Mitglieder der Bezirksvertretungen und des Landtages, tüchtige Chargen des Militärs hervorgehen.

Der slovenische Bauer ist gerne geneigt, seine Kinder, so lange sie zur häuslichen Arbeit noch zu schwach sind, in eine bessere Lehranstalt zu geben, wenn dies nicht zu viel kostet. Die meisten, welche das Realgymnasium besuchen würden, werden zum Pfluge zurückkehren; welch' ungeheurer Gewinn für die Landwirthschaft! Meine Herren! Eine größere Population ohne eine dergleichen Lehranstalt kann sich nirgends hin bewegen; sie kann aus dem engen Kreise, in dem sie geboren worden, nicht heraus.

Das Realgymnasium ist vollkommen spruchreif; nach seinem festgesetzten Unterrichtsplane hat die Regierung, haben die Landtage, haben die Gemeinden dergleichen Anstalten errichtet. Das Realgymnasium ist die reformirte Realschule, es ist die Reform derselben und ich glaube doch nicht, daß der Landes-Ausschuß diese Reform mit Hilfe des Herren Professors Winkler wieder reformiren und uns auf die Reform der Reform verweisen werde. Unsere Sache, die Sache, die ich hier vertrete, hat mit Herrn Professor Winkler's Reise-Resultaten und mit der Bürgerschule nichts gemein.

„Wir haben bereits zwei Gymnasien“, hörte ich in der letzten Session hier sagen, „ergo“. Diese Konsequenz-

Macherei, die die reellste Sache zum Falle gebracht, kann nicht versagen. Es kommt eben auf die Verhältnisse an, es können in einer Gegend 5, 6 Lehranstalten auch noch zu wenig sein, es kommt eben darauf an, wie die Verhältnisse stehen. Wenn Sie unparteiisch sind, meine Herren, so können Sie nicht umhin, das Volk von Untersteiermark als eine eigene Individualität aufzufassen, die ihr eigenes Leben führt, weit ab von der Hauptstadt wohnt und mit dieser wenig in Berührung kommt, theils wegen der Verschiedenheit der Sprache, theils wegen der Entfernung, theils weil deren Verkehr eine andere Richtung hat. Wenn wir wegen der technischen Hochschule, wegen der Universität in die Hauptstadt kommen, ist es genug; Mittelschulen bedürfen wir zu Hause.

Nun kommt bei uns eine Mittelschule dermalen auf über 200.000 Seelen, ein Mißverhältnis zwischen der Volksmenge und ihren Lehranstalten, wie es gar nirgend vorkommt. Dieses Mißverhältnis äußert sich in der Ueberfüllung der Gymnasien zu Gills und Graz, namentlich zur Zeit, als der allgemeine Nothstand dem Schulbesuche noch kein solches Hinderniß entgegensetzte, wo die früher bestandenen Parallellklassen aus Ersparungsrücksichten aufgelassen wurden, und eine übergroße Schülerzahl in den engen Raum eines Schulzimmers zusammengepreßt wird, zum Nachtheil ihrer Gesundheit und des Unterrichts. Daß sich so viele Schüler in einem so kleinen Orte auch außerhalb der Lehranstalt schwer unter- und fortbringen, ist begreiflich. Es äußert sich dieses Mißverhältnis ferner darin, daß viele unserer jungen Leute das Gymnasium außer Landes in Warasdia besuchen müssen, allwo sie wieder wegen Ueberfüllung oftmals zurückgewiesen werden; es äußert sich ferner in dem Umstande, daß Viele mit schweren Kosten das durchaus parallellclassige Gymnasium zu Graz überfüllen helfen müssen; es äußert sich endlich in dem Umstande, daß Viele auf ihre fernere Ausbildung verzichten müssen.

Und selbst bei Errichtung des beantragten Real-Untergymnasiums käme in Untersteier erst auf 135.000 Seelen eine Mittelschule; da kann unser Wunsch wohl nicht unbescheiden genannt werden.

Es handelt sich hier ja nicht um die Stadt Pettau allein, obwohl es keine so große Stadt im Lande gibt, welche ohne eine höhere Lehranstalt wäre, es handelt sich um den ganzen südöstlichen Landstrich, den bevölkertsten des ganzen Landes, mit einer bildsamen, fähigen Bevölkerung. Pettau liegt im Mittelpuncte von 130.000 Seelen, und diese große Population hat keine andere Lehranstalt, als die Trivialschule; welche Talente müssen bei uns verschmachten! Und welche Zerstörung richtet der Mangel eines sittlichen Rückhaltes bei uns unter den Kindern an! Man muß dies ansehen haben. Ich glaube, das Grausamste, das Härteste, was

Sie einem Volke anthun können, ist die Unterrichtsverweigerung.

Das Unterrichtsbedürfnis ist evident, und es kann nur von jenen geleugnet werden, die die Verhältnisse nicht kennen, oder nicht kennen wollen. Dieses Unterrichtsbedürfnis wurde allgemein ausgesprochen und anerkannt von der öffentlichen Meinung, von der Landes-Schulbehörde, von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter, vom Sonderausschusse, den Sie im vorigen Jahre gewählt haben, und der einstimmig beschlossen hatte, die fragliche Anstalt in Pettau zu errichten.

Eine mittlere Lehranstalt, die die Kräfte und Bedürfnisse einer Gemeinde weit übersteigt, macht sich dadurch eben von selbst zur Landesache; was wäre auch der Sinn eines Gemeinwesens, wenn wir uns nicht unter einander aus helfen und unter die Arme greifen würden? Bei den Hunderttausenden, die wir zu den Landeslasten zahlen, nergeln wir bereits seit fünf Jahren um diesen Brotsamen, dessen Gewährung zur rechten Zeit eine bescheidene Concession an das ganze Unterland gewesen und von diesem dankbar angenommen worden wäre. Das können Sie nicht verlangen, daß wir ruhig zusehen, wenn man das Geld zu Diesem oder Jenem, was nicht nöthig oder minder nöthig, dadurch herauszuschlagen will, daß man unsere heiligsten Angelegenheiten breitschlägt.

„Wendet Euch an das Reich!“ hörte ich herzlose Stimmen sagen; „so lange die Regierung uns zu den böhmischen und mährischen Gymnasien zahlen läßt, sollen auch die Böhmen und Mährer unsere Gymnasien zahlen helfen.“ Meine Herren! wenn die Böhmen und Mährer ebenso sagten? Sie zahlen faktisch zu unseren drei Landes-Gymnasien und errichten doch eine um die andere Mittelschule aus eigenem Säckel und ersparen uns das Rückzahlen. Die Croaten zahlen für alle deutschen Universitäten und müssen doch ihre Universität aus eigenem Säckel errichten.

Ich glaube nicht, daß der h. Landtag so herzlos wäre, uns an das Reich zu verweisen, woher Nichts zu erlangen ist. Die Sache, die ich vertrete, ist vollkommen reif, ihre weitere Hinausschiebung durchaus ungerechtfertigt und unbarmherzig. Die Commune Pettau kann mit ihrem Fonde nicht verfügen, solange sie nicht weiß, ob sie diese Anstalt bekommt und was sie hiefür zu leisten hat. Sie hat sich diesfalls mit einer eigenen Einlage an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, die Sache doch endlich zur Entscheidung zu bringen; dieselbe wurde aber, wie Alles, was von uns kam, ad acta gelegt.

Ich ersuche Sie, meine Herren! im Namen der Humanität, im Namen der Klugheit meinen Antrag anzunehmen, der vorerst nicht auf die Bewilligung der fraglichen Lehranstalt, sondern nur auf die Wahl eines

Ausschusses zur endlichen Entscheidung der Angelegenheit geht. Heute kann nach der Geschäftsordnung mich Niemand unterstützen, mir Niemand widersprechen; lassen Sie die Discussion sich eröffnen und möge man uns offen sagen, warum man uns allenfalls nicht gewährt!

Ich empfehle also meinen Antrag dem h. Hause, und richte an Sr. Excellenz die Bitte um Abstimmung über denselben.

Landeshauptmann: Es handelt sich um die formelle Behandlung. Wünscht Jemand diesfalls einen Antrag zu stellen?

Abg. **Serman:** Die formelle Behandlung liegt im Antrage selbst.

Abg. **Dr. Fleck** (Zudenburg): Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Herr Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. **Serman:** Geschäftsordnung!

Landeshauptmann: Es handelt sich um die formelle Behandlung und zu dieser habe ich das Wort ertheilt.

Abg. **Dr. Fleck:** Ich stelle einen formellen Antrag und begründe ihn mit drei Sätzen.

Ich stelle den formellen Antrag, daß der Antrag des Herrn Abg. Serman dem Ausschusse zugewiesen werde, welcher über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses uns ein Votum abzugeben hat.

Das ist mein Antrag. Ich begründe ihn damit, daß im verflossenen Jahre der Landtag dem Landes-Ausschusse die Weisung ertheilt hat, Anträge oder Gutachten über die Realschul- und Gymnasialfrage im Zusammenhange abzugeben. Die Anträge, die der Landes-Ausschuß diesfalls in diesem Jahre zu stellen findet, hat er im Rechenschaftsberichte gestellt; dieser ist bereits einem Ausschusse zugewiesen worden und involvirt die Fragen, welche heute erörtert wurden, alle. Ich glaube, das h. Haus würde inconsequent sein, wenn es die Anträge, die vom Landes-Ausschusse in dieser Hinsicht bereits gestellt sind, einem anderen Ausschusse zuwiese, respective diese Frage dem Ausschusse für den Rechenschaftsbericht entziehen würde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in formeller Richtung einen Antrag zu stellen?

Abg. **Serman:** Die Zuweisung an den Ausschuß für den Rechenschaftsbericht ist ganz gegen meinen Antrag gerichtet; ich habe diesfalls einen selbstständigen Antrag gestellt, weil vom Landes-Ausschusse nichts geschehen ist. Ich beharre daher auf meinem Antrage, und verlange namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über die formelle Behandlung das Wort zu ergreifen? (Nie-

mand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den Gegenantrag des Herrn Dr. Fleckh zuerst zur Abstimmung. Wünscht Herr Dr. Fleckh ebenfalls die namentliche Abstimmung über seinen Antrag?

Abg. Dr. Fleckh: Ich stelle diesfalls keinen Antrag.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche den Gegenantrag des Herrn Dr. Fleckh annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist mit Majorität angenommen, und es entfällt somit die Abstimmung über den formellen Antrag des Herrn Abg. Hermann.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abg. Dr. v. Neupauer betreffend das a. h. Handschreiben v. 13. Oct. 1866. *)**

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten das Wort zu ergreifen.

Abg. Dr. v. Neupauer (G. Gr. B.): Mein Antrag befindet sich in den Händen der Herren, ich erlaube mir denselben ganz kurz mit Folgendem zu begründen.

Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser fühlten Sich bei dem Wiederzusammentritte der Vertretungskörper der Königreiche und Länder gedrungen, der folgen-schweren Ereignisse der letzten Zeit zu gedenken, welche die Grundfesten des Reiches erschütterten, und seine nahezu unheilbaren Schäden dem blödesten Auge bloßgelegt haben. Se. Majestät geruhten die patriotische Haltung der Völker hiebei dankend anzuerkennen, und bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Zähigkeit und Ausdauer und auf den gesunden Kern im Volke hinzudeuten, der allein noch Trost gewähre, und der Hoffnung Raum gebe auf eine bessere Zukunft.

Würden wir meine Herren, nicht unsere Stellung verkennen, und hinter den berechtigten Wünschen des von uns vertretenen Landes zurückbleiben, wollten wir uns nicht veranlaßt finden, auch unsererseits den ganzen Ernst der Lage ins Auge zu fassen; die finsternen Zustände des Landes, ihre Wechselbeziehungen zum Reiche eingehend erwägend zu erforschen, ob es nicht im Bereiche unserer Wirksamkeit Mittel zur Abhilfe gäbe, und die darauf basirten Wünsche mit patriotischem Freimuth auszusprechen.

Ich enthalte mich, den Inhalt dieser Wünsche und die Form, in welcher ihnen Ausdruck gegeben werden soll, näher zu bezeichnen, denn dies wird eben Sache des von Ihnen zu wählenden Ausschusses und seiner Berichterstattung sein.

Darum erlaube ich mir den Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle beschließen: Es werde das dem Landtage im Allerhöchsten Auftrage mitgetheilte Reskript vom 13. October d. J. einem aus dem Hause zu wählenden Ausschusse

von sieben Mitgliedern zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die formelle Behandlung dieses Antrages zu sprechen? (Niemand meldet sich). Wenn nicht, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Wahl wird am Ende der Sitzung vorgenommen werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abg. Wannisch, betreffs die Entschädigung für die Einquartierung. *)**

Ich bitte den Herrn Abgeordneten das Wort zu ergreifen.

Abg. Wannisch (Bruck): Ich habe folgenden Antrag eingebracht: (liest den Antrag, L. T. B. 19).

Vor Allem muß ich zur Beseitigung eines allfälligen Mißverständnisses bemerken, daß ich unter der Entschädigung, welche den Quartierträgern zukommen soll, nur jenen Mehrbetrag verstehe und auch nur verstehen konnte, welcher nach den jeweiligen Preisen der Lebensmittel und Miethzinsen auf die den Quartierträgern bereits aus Reichsmitteln zukommenden Entschädigungsbeträge, nämlich Schlafgeld und Verpflegungsgebühr, darauf zu zahlen wäre.

Der erste Theil meines Antrages, nämlich, daß den Quartierträgern für die Last, welche sie für die große Mehrzahl der übrigen Landesbewohner tragen, eine Entschädigung zukommen soll, dürfte kaum eine Begründung nöthig haben. Ich brauche nur auf die schweren und gewichtigen Ereignisse hinzuweisen, mit welchen die Geschichte der letzten Zeit ein strenges Weltgericht über ein Regierungssystem gehalten hat, welches noch bis zur Stunde in beiden Reichshälften die Adern des Verfassungslebens unterbunden hält, welches die Staatsbürger fortwährend zu großen Opfern auffordert und drängt, ihnen aber im Staate selbst eine kaum mehr erträgliche Existenz bietet, — Ereignisse, welche vom Mai bis noch vor wenigen Wochen das Land Steiermark zu einem wandernden Heerlager gemacht haben, von Gili bis zum Semmering, bis über die selten besuchte Straße über Eisenerz an die Grenzen Oesterreichs.

Die verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses werden wissen, daß in dem Heereeinquartierungsgesetz vom 15. Mai 1851 zwischen engeren und weiteren Bequartierungsbezirken unterschieden wird, und daß bei größeren Truppenzügen die weiteren Bequartierungsbezirke in Anspruch genommen werden sollen. Allein die Erfahrung zeigt, und die Quartierträger empfinden es sehr schwer, daß eben diese Bestimmung nicht gehandhabt wird, weil

*) Dieser Antrag liegt unter L. T. B. 20 bei.

*) Dieser Antrag liegt unter L. T. B. 19 bei.

ihr die Gewalt entgegensteht. Es ist bekannt, daß sich die marschirenden Truppen nur in den seltensten Fällen aus dem Hauptorte ihrer Marschstation hinwegbringen lassen und von einer Belegung des weiteren Bequartierungsbezirkes keine Rede ist.

Die Heeresmassen, welche in der früher genannten Zeit die engen Säume längs der Heerstraßen belagert und besetzt hatten, waren sehr bedeutend. Ich kann sie Ihnen ziffermäßig allerdings nur rücksichtlich Bruck bekannt geben, allein Sie werden dadurch in der Lage sein, sich wenigstens annäherungsweise die Ziffer der in anderen Orten, wie Gilli, Marburg und selbst in der Landeshauptstadt bequartierten Truppen vorzustellen. Im Bequartierungsbezirke Bruck allein, welcher nicht den ganzen Bezirk umfaßt, sind vom Mai bis beiläufig 10. November, abgesehen von den Herren Officieren und Unterofficieren, 24.000 Mann mit mehr als 6000 Pferden eingetroffen und durchgezogen. Wenn sie aber die Einquartierungstage rechnen wollen, so sind auf Bruck allein, — wieder abgesehen von den Officiersquartieren — über 31.000 gekommen, wozu noch 4000 Pferde kommen. Dazu muß noch bemerkt werden, daß in dieser Periode in Bruck zeitweise auch noch ein Standquartier existirte.

Daraus, meine Herren, können Sie entnehmen, welche Opfer die Quartierträger erst in anderen Orten, wo, wie in Gilli und Marburg, — wenn auch diese Orte ebenfalls wie Bruck Knotenpunkte sind — noch größere Heeresmassen angeammelt wurden, bringen mußten, und zwar für eine große Mehrzahl der Bewohner Steiermarks, welche von dieser Last nie getroffen werden können.

Es ergibt sich daher wohl von selbst, daß es nicht nur billig, sondern gerecht ist, wenn diesen vor allen überbürdeten Anwohnern der Heerstraßen von den Steuerträgern des ganzen Landes eine entsprechende Entschädigung gewährt wird, für eine Last, welche sie eigentlich als Staatslast oder wenigstens als eine Last des Landes tragen.

Die Frage ist nur: Wer soll diese Entschädigungen leisten? Ich verweise in dieser Beziehung auf das Streben, welches sich in diesem hohen Landtage bereits seit dem Bestehen desselben für die Regulirung dieser Sache gezeigt hat. Ich selbst habe schon in der ersten Session diesem hohen Landtage einen ähnlichen Antrag eingebracht, welcher dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung für die nächste Session überwiesen, hierauf von dem hohen Landtage dahin angenommen wurde:

„Es ist das k. k. Staatsministerium zu ersuchen, dem Reichsrathe in seiner nächsten Session eine Abänderung des Gesetzes vom 15. Mai 1851, B. 124, über die Einquartierung des Heeres und der darauf Bezug nehmenden Ministerial-Verordnungen vom 25. Mai 1851, B. 142 und 143 des Reichsgesetzblattes, in der Richtung in Vorlage zu brin-

gen, daß für die Einquartierung und Verpflegung des Heeres die volle Entschädigung mit Rücksicht auf die jeweiligen Preise der Lebensmittel und Miethzinsen aus Staatsmitteln geleistet werde.“

„Der Landes-Ausschuß wird mit dem Einschreiten an das k. k. Staatsministerium beauftragt.“

Das hat der Landes-Ausschuß auch getreulich erfüllt. In seinem Rechenschafts-Berichte vom Jahre 1864 weist er aber nach, daß das hohe Staatsministerium im Einverständnisse mit dem Kriegs- und Finanzministerium erwidert habe, es könne diesem Anstinnen, so billig es auch wäre, mit Rücksicht auf die Reichsfinanzen nicht entsprechen.

Derselbe Beschluß wurde von dem hohen Hause in der nächsten Session wiederholt und dem Landes-Ausschusse aufgetragen, denselben dem hohen Staatsministerium eindringlich zur Annahme und zur Durchführung zu empfehlen. Auch hierüber ist weiter nichts erfolgt, als daß der Landes-Ausschuß in der Erwiderung auf die in der früheren Note des Staatsministeriums geltend gemachten Gründe verwiesen wurde.

In der letzten Session hat das hohe Haus den Beschluß gefaßt, den Landes-Ausschuß anzuweisen, „bei der hohen Regierung dahin zu streben, daß nicht nur im legislativen Wege, sondern auch im Wege der militärischen Dispositionen und der administrativen Reform die Einquartierungslast gemildert und deren Ungleichheiten beseitigt werden.“ Der hohe Landtag hat sich nämlich durch die resultatlosen Bemühungen in dieser Angelegenheit bestimmt gefunden, auf eine Wiederholung der Beschlüsse der beiden Vorjahre nicht mehr einzugehen, sondern einstweilen nur die Aushilfe der verschiedenen Verwaltungsorgane in Militär-Einquartierungssachen in Anspruch zu nehmen. In einer Note des hohen Staatsministeriums wurde zwar die Berechtigung dieses Anstinnens anerkannt, zugleich aber auch ausgesprochen, daß es nicht in der Lage sei, in dieser Richtung etwas zu veranlassen.

Wie sehr aber diesem Streben in der Wirklichkeit Rechnung getragen wurde, können Sie aus einem eclatanten Einquartierungsfall ersehen, welcher sich in Bruck ereignet hat und bereits durch die Zeitungen bekannt gegeben worden ist. Als die erste Escadron des 13. Husaren-Regiments von dem bezirksämtlichen Marschcommissariate nach Kapfenberg verlegt wurde, quartierte sie sich gewalthätig, ohne weitere Zuhilfenahme irgend eines Organes des Bezirksamtes oder der Stadtgemeinde im Orte ein. Durch die Besonnenheit der Bürger wurde ein weiterer Scandal verhütet.

Allein nicht bloß thatsächlich, auch schon dem Gesetze nach sind die Quartierträger in dieser Beziehung ohne Schutz. Ich verweise Sie nur auf den §. 16 des Cinquar-

tierungsgezetzes vom Jahre 1851, dieses in der Blüthezeit des militärischen Absolutismus erfolgten Geschehenes an die Bewohner des Reiches. Dieser §. 16 bestimmt, daß, wenn der Truppencommandant eine andere Disposition auszuführen findet, als dem Gemeindevorsteher nach den Aufträgen des bezirksamtlichen Marschcommissariates zugewiesen wurde, das zu geschehen habe, was der Truppencommandant zu bestimmen findet, und zwar mit dem ausdrücklichen Beisage, daß, wenn dem nicht Folge geleistet wird, er es mit eigener Macht und Gewaltthätigkeit durchzuführen habe. Das sind die Worte des §. 16. Im Gesetze selbst ist also kein Schutz vor solchen Maßregeln gegeben, und die Folge davon ist, daß die Heeresbequartierung in der erwähnten Weise vollzogen wird. Ich will dem Militär gewiß nicht zu nahe treten und bin überzeugt, daß sich unsere Söhne auf allen Schlachtfeldern unsere Anerkennung erworben haben; allein hier handelt es sich weder um die Tapferkeit, noch um die Opfer, welche der Soldat bringt, sondern hier handelt es sich darum, daß in einem geordneten Staatswesen Bestimmungen regelrecht und mit dem gehörigen Schutz für den Beschwerdeführer durchgeführt werden, welche sowohl dem quartiersuchenden Militär, als auch dem quartiergehenden Unterthan entsprechende Garantien geben.

Sie werden es nicht als eine Uebertreibung ansehen, wenn ich sage, daß, wo der Soldat im Kriege, oder bald nach demselben sich einquartiert, er als Hausherr haust. Neben den verschiedenen Lasten, neben den Leistungen, welche man nach dem Gesetze geben muß, ist auch das häusliche und das Geschäftsleben mehr oder weniger gestört, besonders, wenn die Einquartierungen in dem Maße erfolgen, wie dies eben in der letzten Zeit der Fall war.

Daß daher eine Entschädigung billig ist, wird mir wahrscheinlich von keiner Seite des hohen Hauses in Abrede gestellt werden können. Die Frage ist nur, ob sie aus Reichs- oder Landesmitteln oder, wie sich in der einen oder anderen Richtung angedeutet findet, vielleicht von den Bezirksvertretungen gewährt werden soll.

Was nun die Gewährung der Entschädigung aus Reichsmitteln betrifft, so liegen die verschiedenen Noten des Staatsministeriums vor; hier etwas zu erlangen, ist ein eitles, vergebliches Streben gewesen. Aus den Mitteln der Bezirksvertretungen? — Mit der Einführung der Bezirksvertretungen hat jedoch der hohe Landtag im Principe anerkannt, daß die Entschädigung der Quartierträger von dem Lande zu leisten sei, indem man im §. 2 in den natürlichen Wirkungskreis der Bezirksvertretungen die Herbeischaffung der Mittel für jene Anstalten zählt, welche geschaffen werden sollen, um dem Quartierträger eine Erleichterung dieser Last zu verschaffen. Aber, meine Herren, der enge Raum der Bezirksvertretungen ist ja gerade dasjenige

Territorium, welches von der Natural-Quartierlast in Anspruch genommen wird, und die Anstalten, welche im §. 2 dieses Gesetzes berührt werden, können doch nur solche sein, welche sich auf die regelmäßige Bequartierung, auf ein länger dauerndes Stantquartier beziehen, wo man durch Casernirung abhelfen kann. Bei großen Truppendurchzügen wird aber die Casernirung nicht genügend sein, und es werden nicht blos die Casernen, sondern dann erst recht noch die Anwohner belegt werden. Es kann daher nicht der enge Raum der Bezirksvertretung derjenige sein, welcher für solche Truppendurchzüge an die Quartierträger Entschädigung zu leisten hat; sie kann vielmehr nur aus Landesmitteln geleistet werden.

Es ist aber auch die Sache — und das diene zur Beruhigung Derjenigen, welche auf die Landesfinanzen ein besonderes Augenmerk haben und denen es sehr am Herzen liegt, daß sie nicht übermäßig überbürdet und angestrengt werden — doch nicht so gefährlich und bedenklich, als man vielleicht glaubt. Wir müssen doch hoffen und erwarten, daß so fürchterliche Ereignisse, wie sie sich in der kurzen Sturmperiode des letzten Krieges abgewickelt haben, noch für einige Zeit von Land und Reich abgewendet bleiben; in diesem Falle wird der Landesfond sehr wenig Entschädigungen an die Quartierträger zu leisten haben, vielleicht kaum mehr, als er bereits dormalen an Entschädigungen für Vorspann bezahlt. Es herrscht auch gewissermassen eine Analogie zwischen diesen beiden, die Heeresbequartierung betreffenden Gegenständen, und es ist daher auch ganz gerechtfertigt, daß, so wie dem Vorspannleister für die Vorspann noch über die Staatsgebühr eine Entschädigung aus dem Landesfonde gewährt wird, auch dem Quartierträger für die Einquartierung eine Entschädigung aus dem Landesfonde geleistet werde.

Aus dem Dargestellten dürften Sie, meine Herren, wenigstens die Gründe meiner Ueberzeugung kennen gelernt haben und erschen, daß ich den Antrag nicht leichtfertig eingebracht habe. Es ist dies wirklich ein Gegenstand der Landesgesetzgebung, und der Landtag hat diesem Gegenstande auch bereits besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Meine Herren! wir haben die Aufgabe, unseren Committenten auf dem Lande wirklich etwas Effectives zu schaffen, und Sie werden gewiß mit dem Beschlusse eines solchen Gesetzes, wie es mein Antrag erreichen will, im Lande eine allgemeine Befriedigung hervorrufen.

Ich empfehle Ihnen daher meinen Antrag zur Annahme.

Was die formelle Behandlung desselben betrifft, so stelle ich den Antrag, daß er entweder dem Gemeinde-Ausschusse oder einem aus fünf Mitgliedern zu wählenden Special-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wird in formeller Beziehung ein anderer Antrag gestellt? (Niemand meldet sich). Wenn Niemand einen anderen Antrag stellt, so bitte ich den Herrn Abgeordneten Wannisch zu bestimmen, welchen seiner Anträge er zuerst zur Abstimmung gebracht haben will.

Abg. Wannisch: Den Antrag auf Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dieser Antrag dem Gemeinde-Ausschuße zur Behandlung zugewiesen werde, bitte ich sich zu erheben. (Geschließt.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Entwurfe eines Statutes für das I. Joanneum in Graz.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L. A. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (von der Tribüne): Sie haben zu wiederholten Malen die Erwartung ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß auch die Museal-Anstalten des Joanneums einer Reorganisation unterziehen werde, und ihm aufgetragen, daß er Ihnen ein organisches Statut für das Joanneum vorlege. In der That hat sich hierzu ein großes Bedürfnis gezeigt; denn die Statuten, welche der erhabene Gründer dem Joanneum zur Zeit seiner Gründung gab, sind lange überholt durch die Ausdehnung, welche das Joanneum erhalten hat; es ist aus dem Joanneum in vielen Beziehungen etwas ganz anderes geworden, als man zur Zeit seiner Gründung gedacht hat.

Die Instruktionen, welche für die einzelnen Zweige der Museen gegeben waren, sind jedenfalls durch die große Vermehrung derselben überholt, insbesondere aber dadurch, daß sich an das Joanneum eine wissenschaftliche Anstalt von der Bedeutung der technischen Hochschule angeschlossen hat, wodurch es nöthig wurde, der wissenschaftlichen Leitung der verschiedenen Museen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Landes-Ausschuß legt Ihnen mit dem Berichte, der in Ihren Händen ist, ein solches organisches Statut vor. Nachdem die technische Hochschule bereits ihr organisches Statut erhalten hat, nachdem dasselbe durchgeführt ist, nachdem alle Lehrpläne, alle Instruktionen für den Lehrkörper u. s. w. für die technische Hochschule bereits im Gange sind, so ist von dem Augenblicke an, als Sie auch das organische Statut für das Joanneum angenommen haben werden, der Gegenstand, der für das Land von so großer Wichtigkeit ist, und die Anstalt, die zu den schönsten der Monarchie gehört, vollkommen geregelt.

Die Grundsätze, auf denen das organische Statut beruht, lassen sich auf den Zweck des Joanneums zurückführen, welcher Zweck von dem erhabenen Gründer mit den Worten bestimmt wurde: „daß das Museum schon gegenwärtig, sowie in der Folgezeit, zur Geistes-Bildung der steiermärkischen Jugend, zur Erweiterung der Kenntnisse, Belebung des Fleißes und der Industrie der Bewohner Steiermarks verwendet werde.“ Diesem Zwecke müssen sich die Grundsätze über die Benützung der Museen, müssen sich die Grundsätze über die Vermehrung, die wissenschaftliche Leitung und die Administration derselben — so weit es sich hier auch um ein werthvolles Landes-Vermögen handelt, — anschließen.

Die Grundsätze, welche das organische Statut enthält, scheinen mir nun größtentheils selbstverständlich; der Bericht läßt sich daher auf eine besondere Begründung derselben nicht ein. Nur ein einziges ist es, worin von der Uebung der Vergangenheit und von der Gründungs-Urkunde Umgang genommen zu sein scheint; die Frage des Curatoriums. Der Landes-Ausschuß hat geglaubt, daß diese administrative Einrichtung, die er vorgefunden hat, für die Zukunft nicht mehr beizubehalten sei. Die Gründe, die ihn zu dieser Ansicht bestimmten, sind im Berichte aneinander gesetzt. Wenn der Bericht dennoch in vielen Beziehungen in ein weiteres Detail einging, so liegt der Grund nur darin, daß der Landes-Ausschuß das h. Haus mit gewissen Verhältnissen und Bedürfnissen, die sich in der Zukunft noch geltend machen werden, bekannt machen und zugleich einem künftigen Landes-Ausschuße in diesem Berichte einen Leitfaden bieten wollte, um für alles das, was bei der Durchführung des organischen Statutes sich in Zukunft noch als Bedürfnis herausstellen wird, orientirt zu sein.

Ich erlaube mir Namens des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen, daß Sie den Bericht und das organische Statut einem Sonder-Ausschuße von fünf Mitgliedern zuweisen wollen.

Diesem Sonder-Ausschuße werden auch die für die einzelnen Museal-Anstalten entworfenen Instruktionen zur Einsicht und zur allfälligen Verfügung mitgetheilt werden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in formeller Beziehung einen anderen Antrag zu stellen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Herrn Berichterstatters auf Zuweisung des Gegenstandes an einen Sonder-Ausschuß von fünf Mitgliedern zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschließt.) Der Antrag ist angenommen.

Die Wahl wird am Schlusse der Sitzung vorgenommen werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. Dr. v. Stremayr (von der Tribune):

Höher Landtag! Der in der vorigen Session über die Frage des Vagabunden-Wesens gewählte Ausschuss hat unter Anderem auch den Antrag auf Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses gestellt. Dieser Antrag wurde vom h. Landtage dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, über denselben in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Der Landes-Ausschuss ist nach sorgfältiger Prüfung der gestellten Anträge im Wesentlichen zu dem nämlichen Resultate wie der vorjährige Sonder-Ausschuss gekommen.

Das Bedürfnis der Errichtung eines Landes-Zwangs-Arbeitshauses hat sich in zweifacher Richtung herausgestellt: erstens mit Rücksicht auf die gegenwärtige Unterbringung und Behandlung der Zwänglinge, zweitens mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der bezüglichen Gesetzgebung.

In erster Hinsicht erlaube ich mir nur kurz anzuführen, daß zwar in den ersten Jahren dieser Landtags-Periode die männlichen Zwänglinge noch in einer eigenen Zwangs-Arbeits-Anstalt — in der Carlau bei Graz — untergebracht waren, daß aber, da dieses Gebäude dem Straßhausfonde gehörte, die Regierung gar bald die Verwendung desselben zu Straßhaus-Zwecken geltend machte, und daß in Folge dessen die traurige Nothwendigkeit der Unterbringung der männlichen Zwänglinge Steiermarks außer Landes eingetreten ist. Diese Unterbringung außer Landes ist mit einem doppelten Uebelstande verbunden; einerseits sind die Transportkosten für die Ueberbringung der Zwänglinge aus allen Theilen des Landes bis nach Laibach nicht unbedeutend; andererseits sind die Zwänglings-Verpflegskosten in der Anstalt zu Laibach unverhältnismäßig hoch; sie betragen bis zum laufenden Jahre 53 kr. pr. Kopf und Tag und auch heuer ist es ungeachtet der dringenden Vorstellungen des Landes-Ausschusses nur gelungen, dieselben auf 49 kr. herabzubringen. Diese Verpflegskosten stehen also noch immer auf einer Höhe, welche der der Verpflegskosten in Krankenhäusern auf dem flachen Lande entspricht.

Die Verhältnisse der weiblichen Zwänglinge sind zwar im Allgemeinen geordnet, allein auch hier muß eine Aenderung in nächste Aussicht genommen werden.

Die weiblichen Zwänglinge sind in der Anstalt zu Rankowitz untergebracht, welche Anstalt überwiegend zur Unterbringung der weiblichen Sträflinge dient. Es ist wiederholt vom h. Landtage auf die großen

Uebelstände hingewiesen worden, mit denen die Unterbringung von Zwänglingen und Sträflingen in ein und derselben Anstalt verbunden ist, und es ist der Landes-Ausschuss im vorigen Jahre ausdrücklich beauftragt worden, sofort auf die Trennung der Zwänglinge von den Sträflingen hinzuwirken. In dieser Beziehung haben sich die Bestrebungen des Landes-Ausschusses mit denen des Justizministeriums, in dessen Verwaltung inzwischen die Strafhäuser übergegangen sind, begegnet, nachdem das letztere gleichfalls die Entfernung der Zwänglinge aus der Anstalt, welche sodann nur zu Straßhaus-Zwecken benützt werden soll, verlangt hat. Die diesfälligen Verhandlungen sind auch gegenwärtig noch anhängig, und werden in längerer oder kürzerer Zeit zu dem Resultate führen, daß die Anstalt in Rankowitz aufhören wird, die Stätte zur Unterbringung der weiblichen Zwänglinge aus Steiermark zu sein.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Verhältnisse der jetzigen Unterbringung sowohl der männlichen als der weiblichen Zwänglinge mit Nothwendigkeit eine Abhilfe in der Richtung erheischen, daß durch Errichtung eines eigenen Landes-Zwangs-Arbeitshauses für die angemessene Unterbringung der vorhandenen Zwänglinge gesorgt werde.

Aber auch die gesellschaftlichen Verhältnisse sind der Abhilfe dringend bedürftig und zwar in zweifacher Richtung. Erstlich stehen die gegenwärtigen grundsätzlichen Bestimmungen über das Notionirungs-Wesen im Widerspruche mit den Anforderungen des Rechtsstaates. Es ist wiederholt auf die unbedingte Nothwendigkeit hingewiesen worden, daß die Notionirung, d. h. die Beschränkung der persönlichen Freiheit gewisser Individuen durch Abgabe derselben in ein Zwangsarbeitshaus, der richterlichen Judicatur ebenso zugewiesen werden soll, wie dies bezüglich der Beschränkung der persönlichen Freiheit im Allgemeinen bereits der Fall ist; daß daher, wie in anderen Staaten, die Uebermittlung von Zwänglingen an die Zwangs-Arbeits-Anstalt zwar durch ein Erkenntnis der politischen Behörden geschehe, daß dieses Erkenntnis aber bedingt werde durch die vorläufige richterliche Erklärung, hier habe eine weitere Ingerenz der politischen Behörde Platz zu greifen.

Eine Aenderung des Notionirungs-Wesens in dieser Richtung kann jedoch nicht durch die Landesgesetzgebung erfolgen, sie muß von der Reichsgesetzgebung erwartet werden. Das hindert aber nicht die Behebung jener Uebelstände im Wege der Landes-Gesetzgebung, welche sich noch ferner bei dem gegenwärtigen Stande des Notionirungs-Wesens ergeben haben. Bis zum Jahre 1855 waren die Zwänglinge zwar in eigenen Zwangs-Arbeitshäusern untergebracht, die aus dem Zwangs-Arbeitshausfonde und in subsidio aus dem Landesfonde dotirt waren; die Zwäng-

lings-Verpflegskosten waren von den Gemeinden zu bestreiten. Dieser gesetzliche Standpunkt ist noch anerkannt in dem Statthaltereierlasse vom 23. Dezember 1855, Z. 1 L. G. B. v. S. 1856. Durch eine im Jahre 1857 ergangene Ministerial-Berordnung, welche jedoch nicht wie der eben citirte Erlass in das Landes-Gesetzblatt aufgenommen wurde, welche daher nicht einmal durch die ordentliche Publication Gesetzeskraft erlangt hat, wurde dagegen die Uebernahme sämmtlicher Zwänglings-Verpflegskosten ohne weitere Rücksicht auf den steierischen Landesfond angeordnet. Durch diese auch noch jetzt gehandhabte Bestimmung ist der natürliche Zusammenhang vollständig aufgehoben, der doch unstreitig zwischen dem Zwänglingswesen und zwischen der Armenpflege der Gemeinden besteht. Die Frage der Zwangs-Arbeitshäuser steht unstreitig in Verbindung mit der der Beschäftigung arbeitsfähiger Bewerber um Armen-Versorgung. Die Armen-Versorgung ist aber nicht der ausschließliche Gesichtspunkt, aus dem die diesfälligen Bestimmungen getroffen werden müssen, — denn es treten noch weitere polizeiliche Rücksichten hinzu — welche in der That auch in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde fallen.

Soll nun den Gemeinden der Einfluß auf das Zwänglings-Verpflegswesen gewahrt werden, den sie nothwendig besitzen müssen, wenn sie ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Versorgung ihrer Hilfsbedürftigen, insoferne sie arbeitsfähig sind, nachkommen sollen: so erscheint eine angemessene Aenderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften innerhalb jenes Gebietes, welches durch die Landes-Gesetzgebung geordnet werden kann, unbedingt nothwendig.

Der Landes-Ausschuß ist deshalb zu dem Resultate gelangt, daß außer den Beschlüssen auf Errichtung eines Zwangs-Arbeitshauses und Erlassung der hierzu führenden Verfügungen auch noch vom h. Landtage ein Gesetz beschloffen werden müsse, welches die diesfälligen Verhältnisse im Wege der Landesgesetzgebung ordnet. Der Landes-Ausschuß beantragt daher ein „Gesetz, wirksam für das Herzogthum Steiermark, in Betreff der Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses.“

In formeller Beziehung wird es sich vor Allem darum handeln, ob der Bericht des Landes-Ausschusses einem zu wählenden Ausschusse zugewiesen, oder ob sogleich in die Verhandlung über denselben eingegangen werden soll.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in formeller Beziehung einen Antrag zu stellen?

Abg. Dr. Michmayr: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand einem Sonderausschusse von fünf Mitgliedern zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wird ein anderer Antrag gestellt? (Niemand meldet sich). Wenn nicht, so bitte ich

diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Dr. Michmayr sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff eines Gemeinde-Statutes für die Stadt Cilli.*)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Wasserfall** (vor der Tribune; — liest den unter L. T. Z. 16 angeschlossenen Bericht.)

Was die Behandlung dieses Gegenstandes betrifft, so erlaube ich mir bei dem Umstande, als das Statut und die Wahlordnung wortgetreu dem Statut und der Wahlordnung nachgebildet sind, welche in der vorigen Session für die Stadt Marburg beschloffen wurden und die Allerhöchste Sanction erlangt haben, den Antrag, daß sofort in die Vollberathung eingegangen werde, und daß der vorgelegte Gesetzentwurf en bloc angenommen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in formeller Richtung einen anderen Antrag zu stellen?

Herr Dr. Hermann Mulley hat das Wort.

Abg. Dr. S. Mulley (Cilli): Auch ich bin der Meinung, daß eine weitere Information und Aufklärung über den vorliegenden Gegenstand nicht erforderlich sei und erlaube mir daher als Ueberreicher der betreffenden Petition der Stadtgemeinde Cilli dem h. Hause den Antrag des Herrn Berichterstatters zu empfehlen.

Das Reichsgesetz vom 5. März 1862 gibt außer den Landes-Hauptstädten auch noch anderen bedeutenden Städten des Landes Anspruch auf ein eigenes Gemeinde-Statut, und es kann wohl kein Zweifel obwalten, daß Cilli unter die bedeutenderen Städte des Landes gehört.

Cilli ist sowohl in politischer und historischer, als auch in socialer und industrieller Beziehung eine bedeutende Stadt des Landes. Es ist der Sitz ansehnlicher Behörden, es besitzt in seinem Bürgerstande jene Summe von Intelligenz, von der eine glückliche Lösung aller Gemeinde-Angelegenheiten mit Grund erwartet werden kann. Es liegt im Centrum einer weit ausgedehnten Industrie; Cilli ist nämlich umgeben von bedeutenden Eisenwerken, von Glasfabriken, von reichen Steinkohlen-Lagern, welche insgesammt bei nur einigermaßen günstigen Verhältnissen die Industrie der südlichen Steiermark in glänzender und erfreulicher Weise zu vertreten im Stande sind — abgesehen von den vielen städtischen Gewerben, welche, wie der Ausschuss-Bericht hervorhebt,

*) Dieser Bericht liegt unter L. T. Z. 16 bei.

bis zum Ueberflusse dort vorhanden sind, und welche, begünstigt durch ihre Lage an der Eisenbahn, einem noch größeren Aufschwunge entgegensehen, wenn früher oder später einmal das Project einer directen Verbindung mit Kärnten auf kürzestem Wege realisiert wird, und wenn früher oder später die Eann-Regulirung zu Stande kommt. Gillsi ist endlich auch im Besitze weiltläufiger, zur Unterbringung der erforderlichen Verwaltungs-Druck- und anderer geeigneten Gebäude. Es verfügt über ein Vermögen von mehr als 150.000 fl. Gillsi ist weiters auch, wenn nicht die älteste Stadt des Landes, so doch jedenfalls eine uralte Stadt, welche die Römerzeit gesehen und die Stürme der Völkerwanderung überlebt hat, welche aber demungeachtet, außer ihrer alten Ringmauer mit den Thürmen, heutzutage keine weitere Spur des düsteren Mittelalters mehr aufzuweisen hat. (Weiterkeit.)

Es ist daher gerecht und billig, daß eine Stadtgemeinde, welche die Mittel und den Willen besitzt, ein eigenes Gemeinde-Statut in's Leben zu rufen, auch mit einem solchen Statute beglückt werde.

Deshalb beantrage ich, daß nicht nur in sofortige Berathung des vorgelegten Entwurfes eingegangen, sondern auch derselbe en bloc angenommen werde, um so mehr, als er in allen wesentlichen Punkten mit dem in der letzten Session beschlossenen und Allerhöchst genehmigten Statute der Gemeinde Marburg vollkommen gleichlautend ist.

Landeshauptmann: Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mecséry: Nachdem in dem vorliegenden Entwurfe eines Gemeinde-Statutes für die Stadt Gillsi die Gesichtspunkte, welche ich im vorigen Jahre bei der Berathung eines ähnlichen Statutes für die Stadt Marburg in Namen der Regierung hervorzuheben und zu befürworten die Ehre hatte, Berücksichtigung gefunden haben, so ist auch für die Regierung kein Grund vorhanden, gegen die sofortige Berathung und Annahme des vorliegenden Statutes eine Einwendung zu erheben.

Landeshauptmann: Stellt Jemand in formeller Beziehung einen Antrag? (Niemand meldet sich.) Der Antrag des Herrn Berichterstatters ist ein zweifacher: erstens, daß sofort in die Vollberathung eingegangen werde, zweitens, daß das Gemeinde-Statut und die Gemeinde-Wahlordnung en bloc angenommen werden.

Ich bringe den ersten Antrag zuerst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für das sofortige Eingehen in die Vollberathung sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche für die en bloc-Annahme des Gemeinde-Statuts und der Gemeinde-Wahlordnung sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr das Einführungsgesetz zu lesen, über das sodann absatzweise oder im Ganzen abgestimmt werden kann.

Abg. Sonnß: Dasselbe ist ja ebenfalls schon en bloc angenommen.

Landeshauptmann: Ich habe ausdrücklich nur von dem Statut und der Wahlordnung gesprochen.

Abg. Sonnß: So beantrage ich, daß auch dieses Gesetz en bloc angenommen werde.

Landeshauptmann: Wenn die Herren von der Verlesung des Gesetzes Umgang nehmen und dasselbe en bloc annehmen wollen, (Rufe: Ja!) so ersuche ich diejenigen, welche für die en bloc-Annahme des Einführungsgesetzes sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Systruirung einer Remuneration für einen Lehrer der englischen Sprache an der technischen Hochschule *).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (von der Tribune. — Liest den unter L. L. 3. 17 angeschlossenen Bericht. In demselben, und zwar Zeile 4 von oben, hat es statt „englische Sprache“ zu heißen: „italienische Sprache“).

Der Gegenstand ist so einfach, daß ich mir zu beantragen erlaube, derselbe möge sogleich in die Vollberathung genommen werden; ich füge bei, daß ich ihn bereits im Finanz-Ausschusse zur Sprache gebracht habe, und daß der Finanz-Ausschuß, informirt durch mich, vielleicht schon über den Gegenstand Beschluß gefaßt hat.

Landeshauptmann: Herr Dr. Hubek hat das Wort, jedoch vorerst nur bezüglich der formellen Behandlung.

Abg. Dr. Hubek (L.-B. Ordnung): Die Gründe, aus denen der Landes-Ausschuß den Antrag gestellt hat, sind in dem Berichte angegeben; die Ursache, weshalb so wenige Schüler die Vorträge über englische Sprache besuchen — — — (Wird unterbrochen vom)

*) Dieser Bericht liegt unter L. L. 3. 17 bei.

Landeshauptmann: Ich bitte, es handelt sich vorerst nur um die formelle Behandlung.

Abg. Dr. Glubek: Ich glaube, es wäre bereits die Vollberathung beschlossen.

Abg. Dr. Schreiner: Ich habe nur als Obmann des Finanz-Ausschusses zu erklären, daß allerdings, wie der Herr Berichterstatter bemerkte, auf diesen Gegenstand bereits eventuell Rücksicht genommen ist, und daß eventuell der Betrag von 200 fl. in das Budget eingestellt wurde für den Fall, als das hohe Haus seine Einwilligung gibt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand nach dieser Aufklärung noch einen anderen formellen Antrag zu stellen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag auf sofortige Vollberathung zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für dieselbe sind, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Sie ist angenommen.

Nunmehr bitte ich den Herrn Professor Glubek in der Sache selbst zu sprechen.

Abg. Dr. Glubek: Ich will nur die Gründe hervorheben, warum so Wenige die Vorlesungen über die englische Sprache, die doch für den Techniker, namentlich für denjenigen, der sich dem Maschinenfache widmet, von so großer Wichtigkeit ist, besuchen. Der Grund liegt in der Mittellosigkeit der meisten Schüler der technischen Hochschule. Im vorigen Jahre waren 162 Hörer eingeschrieben, und von diesen mußten 74, das sind 42% der Gesamtzahl, vom Unterrichtsgelde befreit werden, weil sie nicht in der Lage waren, dasselbe zu zahlen. Im heurigen Schuljahre sind bereits 218 eingeschrieben und von diesen mußten im ersten Semester 61 vom Schulgelde — eben aus dem Grunde der Mittellosigkeit — befreit werden.

Das ist die Ursache, warum die erwähnten Vorträge so wenig besucht werden, obwohl die Schüler einsehen, daß die englische Sprache für sie ein dringendes Bedürfnis ist.

Ich kann aus dem angeführten Grunde daher nur den gestellten Antrag dem hohen Hause empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über den Gegenstand zu sprechen?

Abg. G. Mulley (H.-R. Graz): Der vorliegende Antrag eignet sich zur Berücksichtigung und ich empfehle ihn zur Annahme.

Zu der Motivirung ist ganz richtig die Wichtigkeit der englischen Sprache für die Techniker hervorgehoben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der absolvirte Techniker, sobald er in's praktische Leben eintritt, wenn anders nicht die Mittel fehlen, zuerst nach England, dem Mekka der Industrie, weghfährt. Er lernt dort die Anwendung der Wissenschaft und Kunst auf die Industrie und das Gewerbe im großartigsten Maße und lernt — was vorzüg-

lich für den praktischen Techniker wichtig ist, — dort das Selbstgefühl des englischen Arbeiters und Industriellen kennen. Der englische Arbeiter, mit sehr mittelmäßigen Lehrmitteln ausgestattet, weiß sich selbst zu einem mechanischen Individuum emporzuschwingen, wie er unerreichbar in der technischen Welt ist.

Ich empfehle daher den Antrag des Landes-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre also die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter etwas beizufügen? (Derselbe verzichtet auf das Wort.)

Ich bringe sonach den Antrag zur Abstimmung. Er lautet: (liest den Antrag in L. T. B. 17). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über eine beantragte Aenderung der Landtags-Wahlordnung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. von Stremayr** (von der Tribune): Der Landes-Ausschuß beantragt das nachstehende

„G e s e h,

wirksam für das Herzogthum Steiermark, den § 33 der Landtags-Wahlordnung betreffend.

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark verordne Ich wie folgt:

„Auch während der Dauer der zweiten sechsjährigen Landtagsperiode können Anträge auf Aenderung der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark durch absolute Stimmenmehrheit des nach § 38 der Landesordnung überhaupt beschlußfähigen Landtages beschlossen werden.

„Nach Ablauf der zweiten sechsjährigen Landtagsperiode ist zu einem Beschlusse des Landtages über beantragte Aenderungen der Wahlordnung die Gegenwart von mindestens drei Vierttheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Dritttheilen der Anwesenden erforderlich.“

Es ist bereits aus Anlaß einer Regierungs-Vorlage ein Ausschuß zur Berathung von Modificationen der Landtags-Wahlordnung gewählt worden. Ich erlaube mir daher in formeller Beziehung den Antrag, es wolle auch die-

fer Bericht des Landes-Ausschusses über eine Aenderung der Landtags-Wahlordnung dem bereits für diesen Gegenstand gewählten Ausschuss zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in formeller Beziehung das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters, daß dieser Bericht dem bereits bestehenden Ausschusse bezüglich der Landtags-Wahlordnung zugewiesen werde, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Dieser Gegenstand ist erledigt und ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Es erübrigt nur noch, jene

W a h l e n

vorzunehmen, welche heute beschlossen wurden. Es sind nämlich drei Ausschüsse, der eine für den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Neupauer, der andere für den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Statute für das Joanneum, und der dritte für den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Landes-Zwangsarbeits-Anstalt, zu wählen.

Ich weiß nicht, ob sich die Herren über die Wahlen schon geeinigt haben. Wünschen Sie eine Unterbrechung der Sitzung zur Besprechung oder sollen die Wahlen nicht heute, sondern erst morgen stattfinden? (Rufe: Heute!) Ich werde also die Sitzung zur Besprechung über die Wahlen unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 45 Minuten unterbrochen.)

Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten.)

Landeshauptmann: Die Sitzung wird fortgesetzt. Ich werde die Stimmzettel für den Ausschuss über Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Neupauer einsammeln lassen.

(Nach Abgabe und Zählung der Stimmzettel.)

Es sind 48 Stimmzettel abgegeben worden; anwesend sind 54 Herren.

Ich bitte nun die Stimmzettel für den Ausschuss, welcher zur Berathung des Statutes des I. Joanneums in Graz niederzulegen ist, abzugeben.

(Nach Abgabe und Zählung der Stimmzettel.)

Es sind 46 Stimmzettel abgegeben worden.

Nun haben wir die Wahl eines Ausschusses von fünf Mitgliedern für den Bericht bezüglich der Errichtung einer Landes-Zwangsarbeitsanstalt vorzunehmen. Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe und Zählung der Stimmzettel.)

Es sind 50 Stimmzettel abgegeben worden.

Ich werde nun die Sitzung zum Behufe der Vornahme der Scrutinen abermals unterbrechen. Zugleich könnte sich auch der Ausschuss bezüglich der beantragten Abänderungen der Landtags-Wahlordnung constituiren.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr unterbrochen.)

(Wiederaufnahme der Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.)

Landeshauptmann: Die Sitzung wird fortgesetzt.

Der Ausschuss für die Aenderungen der Landtags-Wahlordnung hat sich constituirt und Herrn Ritter v. Franck zum Obmann, Herrn Dr. v. Stremayr zum Berichterstatter gewählt.

Ferner habe ich das Resultat der vorgenommenen Wahlen zu verkünden.

In den Ausschuss für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Neupauer wurden gewählt:

Herr Dr. Rechsauer	mit 44 Stimmen,
„ Ritter v. Franck	„ 43 „
„ Dr. M. v. Kaiserfeld	„ 42 „
„ Ritter v. Carneri	„ 42 „
„ Dr. v. Neupauer	„ 38 „
„ Dr. Langer	„ 29 „
„ Dr. Fleckh	„ 25 „

Die nächstmeisten Stimmen erhielten: Herr Dr. v. Stremayr 24, Herr Dr. J. v. Kaiserfeld 11, Herr Dr. Ritter v. Waser 8, Herr Wannisch 7 u. s. w.

In den Ausschuss für das Statut des I. Joanneums wurden gewählt:

Herr Dr. M. v. Kaiserfeld	mit 41 Stimmen,
„ Ritter v. Martini	„ 38 „
„ Dr. Schreiner	„ 38 „
„ Eduard Kulley	„ 39 „
„ Dr. v. Stremayr	„ 24 „

Außerdem erhielten Se. Magnificenz 11 Stimmen, Herr Dr. Ritter v. Waser 6, Herr Dr. Plubek 9 u. s. w.

In den Ausschuss wegen Errichtung eines Landes-Zwangsarbeitshauses wurden bei 50 abgegebenen Stimmzetteln gewählt:

Herr Dr. v. Stremayr	mit 49 Stimmen,
„ Dr. Michmayr	„ 42 „
„ Lichtenegger	„ 32 „
„ Seidl	„ 32 „
„ Karnitschnigg	„ 24 „

